

18.12.96

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des
Energiewirtschaftsrechts**

Punkt 36 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember
1996

Der Bundesrat möge anstelle der Nr. 23 der
Ausschußempfehlungen beschließen:

Der Gesetzentwurf enthält nicht die aus der Sicht des
Bundesrates notwendigen Flankierungen der
Wettbewerbsöffnung im Interesse ökologischer
Zielsetzungen. Nach Auffassung des Bundesrates muß es
auch künftig möglich sein, mit Hilfe von wettbewerbs-
konformen Regelungen eine sparsame und rationelle
Energieverwendung, die Nutzung erneuerbarer
Energiequellen und den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung
wirksam zu fördern.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996